

Prämienübersicht | Reise-Krankenversicherung

für den Auslandsaufenthalt in Deutschland bis 5 Jahre

Reise-Krankenversicherung (HanseMerkur)

Reise-Krankenversicherung bis 365 Tage, Deutschland	Tarif Basic		Tarif Profi	
	Einzelperson		Einzelperson	
	EUR pro Tag		EUR pro Tag	
Versicherungsdauer bei Aufhalten bis 1 Jahr, ab Versicherungsbeginn	bis 64 Jahre	bis 74 Jahre	bis 64 Jahre	bis 74 Jahre
bis 93 Tage	1,70	3,50	2,50	4,50
ab 94 bis 365 Tage	2,40	8,60	3,40	12,70
Mindestprämie	10,-	10,-	15,-	15,-

Reise-Krankenversicherung (Advigon)

Reise-Krankenversicherung bis 5 Jahre, Deutschland	Tarif Basic		Tarif Profi	
	Einzelperson		Einzelperson	
	EUR pro Tag		EUR pro Tag	
Versicherungsdauer bei Aufhalten ab 1 Jahr, ab Versicherungsbeginn	bis 64 Jahre	bis 74 Jahre	bis 64 Jahre	bis 74 Jahre
bis 1.825 Tage	2,40	8,60	3,40	12,70
Mindestprämie	-	-	-	-

Zusatz-Paket (Add-On zur Reise-Krankenversicherung)

Zusatz-Paket bis 5 Jahre, EWR	Tarif Basic Haft/Unfall/Notfall		Tarif Profi Haft/Unfall/Notfall/Gepäck	
	Einzelperson		Einzelperson	
	EUR pro Tag		EUR pro Tag	
Eintrittsalter	bis 64 Jahre	bis 74 Jahre	bis 64 Jahre	bis 74 Jahre
bis 64 Jahre	0,27		0,60	
bis 74 Jahre	0,30		0,70	
Mindestprämie	5,-		10,-	

Hinweise

Risikoträgerschaft

- Die HanseMerkur Reiseversicherung übernimmt die Risikoträgerschaft in der Reise-Krankenversicherung bei Aufenthalten in Deutschland von bis zu 1 Jahr sowie in den Reise-Sachversicherungen (Zusatz-Paket). Die Advigon Versicherung, ein Unternehmen der HanseMerkur, übernimmt die Risikoträgerschaft in der Reise-Krankenversicherung bei Aufenthalten in Deutschland von mehr als 1 Jahr sowie bei Anschlussversicherungen.

Versicherungsfähigkeit

- Versicherungsfähig sind Personen, die sich vorübergehend in Deutschland aufhalten und ihren ständigen Wohnsitz im Ausland haben.
- Nicht versicherungsfähig sind u. a. Personen, die in Deutschland der gesetzlichen Kranken- und/oder Pflegeversicherungspflicht unterliegen. Der Versicherungsschutz endet, wenn diese Voraussetzung während der Laufzeit entfällt.
- Die Versicherung kann bis zum 75. Geburtstag abgeschlossen werden.

Geltungsbereich

- Der Versicherungsschutz gilt während des Aufenthaltes in Deutschland auch für Reisen in die Staaten der Europäischen Union, die Schengen-Staaten, Andorra, Monaco, San Marino oder Vatikanstadt, nicht jedoch in das Heimatland der versicherten Person. Bei einer Vertragslaufzeit von mindestens 12 Monaten besteht auch Versicherungsschutz bei einer vorübergehenden Rückkehr in das Heimatland (Heimaturlaub) für maximal 6 Wochen.

Versicherungsabschluss

- Die Versicherung kann jederzeit, auch nach Einreise in Deutschland, für die gesamte verbleibende Aufenthaltsdauer abgeschlossen werden. Liegt die Einreise mehr als 31 Tage zurück, besteht der Versicherungsschutz nach Ablauf der allgemeinen Wartezeit.
- Die allgemeine Wartezeit beträgt 31 Tage. Sie entfällt, wenn der Abschluss innerhalb von 31 Tagen nach Einreise erfolgt. Die Wartezeit entfällt auch bei Unfällen und bei ärztlicher Hilfe zur Abwendung einer akuten Lebensgefahr. Die besondere Wartezeit beträgt 6 Monate, ihre Anwendbarkeit ist der Leistungstabelle zu entnehmen.

Versicherungsdauer

- Im Falle einer Verlängerung des Aufenthaltes in Deutschland ist der Abschluss einer Anschlussversicherung bis zur Höchstversicherungsdauer möglich. Bei Einhaltung der Kulanfrist von 5 Tagen zwischen dem Versicherungsende des Vorvertrages und dem Versicherungsbeginn des Anschlussvertrages werden die Wartezeiten des Vorvertrages angerechnet.
- Die maximale Aufenthaltsdauer in Deutschland, für die Versicherungsschutz gewährt werden kann, beträgt 5 Jahre.

Selbstbehalt

- Bitte beachten Sie, dass 25,- EUR Selbstbehalt je Versicherungsfall in der Reise-Krankenversicherung anfallen.